



# EuGH zu Netzneutralität: Zero-Rating auf dem Prüfstand

Belma Abazagic



# Netzneutralität & Zero-Rating

## NETZNEUTRALITÄT

- Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet unabhängig von Sender, Empfänger oder gewählter Applikation
- 2015: Netzneutralitäts-VO (TSM-VO)
- 2016: BEREC-Guidelines als Auslegungshilfe

## ZERO-RATING

- Praxis der Access-Provider, Daten für bestimmte Anwendungen oder Gruppen von Anwendungen (Chatdienste, Musikdienste etc.) kostenlos zu übertragen
- wird in 25 EU-Staaten angeboten (Stand 2021)
- Unterschiedliche Arten von ZR
- BEREC: Zero-Rating ist nicht per se verboten, die BEREC-Guidelines legen diverse Kriterien fest, die von der Regulierungsbehörde bei der Einzelfallbeurteilung berücksichtigt werden sollen



## 2020: Der EuGH äußert sich erstmals zur Netzneutralitäts-VO und zu Zero-Rating....

EuGH, 15.9.2020, C-807/18 und C-39/19 (Große Kammer)

- Zero-Rating-Angebot eines ungarischen Access-Providers: Nach Verbrauch des im angebotenen Tarif inkludierten Datenvolumens wurde der Datenverkehr bei Diensten und Anwendungen, die nicht im Zero Rating Paket enthalten waren, **stark gedrosselt**. Inkludierte Dienste und Anwendungen waren hingegen **weiterhin uneingeschränkt nutzbar**.
- Technische Diskriminierung durch o.g. Drosselung nach Verbrauch des Datenvolumens → Verstoß gegen Netzneutralität
- Rezeption der Ausführungen zu Zero-Rating als Vereinbarung im Allgemeinen: Prüfung, ob Vereinbarung die Rechte der Endnutzer einschränkt...



# 2021: Die Netzneutralität beschäftigt den EuGH erneut...

## C-34/20 Telekom Deutschland (StreamOn, Bandbreitenreduktion)

- Reduzierung der Datenübertragungsrate bei Video- und Musikstreaming zulässig?
- Option Stream-On: Kunden können kostenlos Zero-Rating-Dienste konsumieren – aber nur mit verminderter Bandbreite

## C-5/20 Vodafone (Vodafone Pass, tethering)

- AGB: „Der Datenverbrauch bei Nutzung über Tethering (Hotspot) [...] wird auf das Tarif-Datenvolumen angerechnet.“ Ansonsten ist dieser Datenverbrauch zero-rated
- Verstoß gegen das Recht auf freie Wahl des Endgerätes?

## C-854/19 Vodafone (Vodafone Pass, roaming)

- Die Zero-Rating-Dienste können nur im Inland kostenlos genutzt werden, im EU-Ausland wird dieser Datenverkehr verrechnet. Verstoß gegen die Roaming-VO? Auch gegen die TSM-VO?



## 2021: Der EuGH äußert sich erneut zur Netzneutralitäts-VO und zu Zero-Rating....

EuGH, 2.9.2021, C-34/20, C-5/20 und C-854/19 (Achte Kammer)

- EuGH: Drei-Richter-Senat, Absehen von mündlicher Verhandlung, ohne Schlussanträge → die Sache scheint klar!
- EuGH stellt Verstoß gegen die Netzneutralität in allen drei Fällen fest:
- **C-34/20**: Eine auf der Aktivierung einer Tarifoption zum sog. Nulltarif beruhende Bandbreitenlimitierung mit TSM-VO unvereinbar
- **C-5/20**: Eine auf der Aktivierung einer Tarifoption zum sog. Nulltarif beruhende Einschränkung des Tethering mit TSM-VO unvereinbar
- **C-854/19**: Eine auf der Aktivierung einer Tarifoption zum sog. Nulltarif beruhende Nutzungsbeschränkung beim Roaming mit TSM-VO unvereinbar



## ...und überrascht alle...

EuGH, 2.9.2021, C-34/20, C-5/20 und C-854/19 (Achte Kammer)

- Die Entscheidungssprüche und der Ausgang der drei Verfahren (Folie vorangehend) waren grundsätzlich vorhersehbar
- In der Begründung hingegen finden sich überraschende Ausführungen:
  - *„Eine **Tarifoption zum sogenannten „Nulltarif“** wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende nimmt jedoch auf der Grundlage kommerzieller Erwägungen eine Unterscheidung innerhalb des Internetverkehrs vor, **indem der Verkehr zu bestimmten Partneranwendungen nicht auf den Basistarif angerechnet wird.** Eine solche Geschäftspraxis erfüllt daher nicht die in Art. 3 Abs. 3 Unterabs. 1 der VO 2015/2120 genannte allgemeine Pflicht, den Verkehr ohne Diskriminierung oder Störung gleich zu behandeln.“*
  - *„Da **eine solche Tarifoption** gegen die Pflichten aus Art. 3 Abs. 3 der VO 2015/2120 verstößt, ist sie aber unabhängig von der Form oder der Art der mit den angebotenen Tarifoptionen verbundenen **Nutzungsbedingungen** – wie der **Bandbreitenlimitierung** im Ausgangsrechtsstreit – unzulässig.“*



# Welche Bedeutung haben diese Ausführungen?

## Wie geht es nun weiter?

- Deutsche Gerichte am Zug:
- **Bandbreitenreduktion** – VwG Köln: Rechtsmittel gegen den Bescheid der BNetzA, mit dem nur die Bandbreitenreduktion als Verstoß gegen die Netzneutralität untersagt wurde
- **Tethering** – BNetzA hielt AGB für zulässig, auch Klage des Bundesverbandes wurde vom LG Düsseldorf abgewiesen. Rechtsmittel beim OLG Düsseldorf anhängig
- **Roaming** – Rechtsmittel gegen Bescheid der BNetzA, mit dem ein Verstoß gegen die Roaming-VO festgestellt wurde.
- BEREC und die Regulierungsbehörden analysieren die Aussagen des EuGH
- Einheitliche europäische Vorgehensweise
- Bedeutung in Bezug auf BEREC-Guidelines?
- Reichweite der EuGH-Ausführungen?



# EuGH zu Netzneutralität: Zero-Rating auf dem Prüfstand

Belma Abazagic